

Merkblatt

Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation



I Programminformationen

1 Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

Das Förderprogramm „Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation“ zielt darauf ab, den geänderten Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Publizierens und der wissenschaftlichen Kommunikation durch geeignete wissenschaftsunterstützende Infrastrukturmaßnahmen Rechnung zu tragen und den Transformationsprozess zu gestalten. Diese Zielsetzung leitet sich aus der Beobachtung ab, dass die Ergebnisse der Forschung zum einen zunehmend in Form elektronischer Publikationen verbreitet werden, zum anderen diese offen zugänglich und zugleich vielfältig nachnutzbar sind. Zudem ändern sich die Formen der Darstellung ebenso wie die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Texte werden durch audiovisuelle Materialien und Forschungsdaten unterschiedlichster Art angereichert; im Sinne einer Öffnung der Wissenschaft wird der gesamte Forschungsprozess beginnend von der Ideenfindung bis zur Verbreitung der erzielten Ergebnisse zunehmend auf die unmittelbare und frei zugängliche Nachnutzung aller Datenformen ausgerichtet; die Grenzen zwischen formeller und informeller Wissenschaftskommunikation werden durchlässiger; Elemente der „Social Media“ treten zu klassischen Aufsatz- und Buchpublikationen; Inhalte werden gezielt für die auch computerbasierte Auswertung und Verarbeitung aufbereitet. Diese Entwicklungen werden durch eine Vielzahl von Akteuren aus der Wissenschaft, aus Einrichtungen der Informationsinfrastruktur und aus dem Verlagssektor vorangetrieben. Sie breiten sich in den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften in verschiedenen Ausprägungen und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit aus.

Das Förderprogramm zielt darauf ab, Forschungsergebnisse sowohl offen zugänglich (Open Access) als auch leicht zugreifbar zu präsentieren, durch vielfältige Vernetzung kontextualisiert und möglichst umfassend nachnutzbar. Dazu werden insbesondere Projekte mit einer fachlichen Ausrichtung gefördert, mit denen Lösungen für die Produktion, Verbreitung und Nutzung möglichst offen zugänglicher Publikationen (dabei ist „Publikation“ im weitesten Sinne zu ver-

stehen) erprobt und in der Breite eines Fachgebiets verankert werden, ggf. mit aktiver Beteiligung der einschlägigen Fachgesellschaft, die i.d.R. von den Antrag stellenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen vertreten wird. Bei der Etablierung einschlägiger Informationsinfrastrukturen sind neben verlagsunabhängigen Initiativen Kooperationsprojekte mit Verlagen oder anderen kommerziellen Anbietern als Dienstleistern möglich.

Zur *Produktion* wissenschaftlicher Inhalte kann der Aufbau neuer Publikations- und Kommunikationsplattformen gefördert werden, wenn diese ein spezifisches Fachgebiet in seiner Breite ansprechen und hochwertige Forschungsergebnisse verfügbar machen. Dazu können Starthilfen u.a. für den Aufbau von Open-Access-Zeitschriften und -Monographien, aber auch gänzlich neuer Publikationsformen wie zusammengesetzter Publikationen (Publikationen, die zur nachvollziehbaren Darstellung eines Forschungsergebnisses mehrere Medientypen benötigen), angereicherter Publikationen (Publikationen, die mit Zusatzmaterialien angereichert sind), Publikationen in Social Media (z.B. in Blogs oder Wikis) oder komplementärer Publikationsformen (z.B. Data Journals oder Online-Enzyklopädien) beantragt werden.

Zur *Verbreitung* von Forschungsergebnissen können der gezielte Ausbau bereits bestehender wissenschaftlicher Zeitschriften z.B. durch die Optimierung der ihnen zugrunde liegenden Publikationsinfrastruktur oder Organisationsformen ebenso wie die Überführung bestehender Zeitschriften in den Open Access gefördert werden. Die Förderung erstreckt sich zudem auf Vorhaben zur Verbreitung von Forschungsergebnissen über Social Media.

Zur komfortablen *Nutzung* elektronischer Publikationen werden Projekte zum gezielten Ausbau vernetzter Speicher- und Repositorien-Systeme gefördert, z.B. durch fachspezifische Mehrwertdienste oder zur Entwicklung und Umsetzung neuer Organisations- und Geschäftsmodelle, um hochwertige Inhalte auch in Kooperation mit den kommerziellen Anbietern dieser Inhalte über Repositorien-Netzwerke anzubieten. Die Förderung schließt auch die Vernetzung von Repositorien mit Social Media ein. Zudem beinhaltet sie Vorhaben zur Vernetzung bereits verfügbarer Inhalte des Semantic Web (z.B. Thesauri, Forschungsdaten, bibliografische Daten als Linked Open Data).

Über verschiedene Fächer hinaus reichende Projekte können gefördert werden, wenn der Einsatz der entwickelten Infrastrukturen oder Methoden in verschiedenen Kontexten möglich ist. Themenfelder wären z.B. die Entwicklung adäquater Werkzeuge für die optimale Erstellung und ggf. kollaborative Bearbeitung genuin elektronischer Publikationen, das Etablieren wissenschaftsfreundlicher Geschäftsmodelle für elektronische Publikationen oder die Entwicklung

von Methoden, Werkzeugen und Verfahren, mit denen die langfristige Verfügbarkeit elektronischer Publikationen gesichert wird.

Die Förderung erstreckt sich auch auf *Pilot- und Modellvorhaben*, in denen von wissenschaftlichen Communities bzw. wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachnutzbare Musterlösungen und Best Practices für die Produktion, Verbreitung und Nutzung offen zugänglicher Inhalte entwickelt und erprobt werden.

Um der großen Dynamik im Feld des Open Access gerecht zu werden, können schließlich *experimentell ausgerichtete Projekte* gefördert werden, mit denen innovative Konzepte zur Einführung, Ausgestaltung und Umsetzung des Open Access entwickelt und erprobt werden. Im Vordergrund steht dabei, die Potenziale neuartiger fachspezifischer, forschungsdynamischer, organisatorischer, technischer oder wirtschaftlicher Ansätze auszuloten, mit denen die Transformation der Wissenschaftskommunikation in den Open Access effektiv unterstützt werden kann. Dazu können die beantragten Vorhaben sich auf alle Aspekte der Produktion, Verbreitung, Nutzung, Bewertung und Wirkung offen zugänglicher Forschungsergebnisse beziehen.

Die Erstellung *begleitender Studien*, in denen soziologische, technische, funktionale oder ökonomische Effekte einer Transformation in den Open Access untersucht werden, kann ausschließlich dann gefördert werden, wenn das Studiendesign klar darauf abzielt, Desiderate für den Aufbau der Infrastruktur zu formulieren.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder wenn Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitglieds-einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

Wenn eine Projektförderung der DFG auf den Aufbau einer längerfristig angelegten, überregionalen Struktur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung mit öffentlich-rechtlicher Organisationsform (mit)getragen bzw. (mit)gestellt wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren Nachhaltigkeit zu sichern.

Der Aufbau neuer Publikations- und Kommunikationsplattformen kann ausschließlich dann gefördert werden, wenn im betreffenden Fachgebiet quantitativ und qualitativ nachweislich keine ausreichenden Möglichkeiten vorhanden sind, Forschungsergebnisse zu verbreiten und zur umfassenden Nachnutzung bereit zu stellen, bzw. wenn die neuen Plattformen sich deutlich von den dazu bereits vorhandenen Möglichkeiten unterscheiden, so dass Potenzial für die hinreichende Akquise hochwertiger Beiträge besteht.

Eine Förderung auch gedruckter Zeitschriften ist im Rahmen dieses Programms möglich, sofern sie für das jeweilige Fachgebiet unverzichtbar sind und entscheidende Vorteile gegenüber elektronischen Zeitschriften aufweisen.

2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Antragsteller einen umfassenden Überblick über die internationalen Entwicklungen verschaffen und sie in ihre Planungen aufnehmen. Die einschlägigen nationalen und internationalen Standards sind in jedem Fall zu berücksichtigen. Eine umfassende Recherche über bereits vorhandene Methoden, Verfahren oder Werkzeuge, die ggf. nachgenutzt werden können, ist eine wesentliche Voraussetzung der Förderung.

Sofern ein Vorhaben nicht *per se* auf eine infrastrukturelle Innovation abzielt, ist mit dem Antrag zu belegen, dass bzw. warum ggf. vorhandene, marktgängige Lösungen im Kontext des beantragten Vorhabens nicht genutzt oder umgesetzt werden können.

Vorhaben, die den Aufbau einer Dienstleistung, eines Informationsangebots oder eines Werkzeugs zum Gegenstand haben, können nur gefördert werden, wenn die Finanzierung und Pflege der Projektergebnisse auch nach Auslaufen der Förderung gesichert ist. Nur für stark experimentell ausgerichtete Projekte, bei denen erst mit Projektabschluss sinnvoll zu beurteilen ist, ob eine in die Breite zielende Umsetzung der Innovation dauerhaft gelingen kann, darf die Frage einer nachhaltigen Pflege der Projektergebnisse zunächst außer Acht gelassen werden.

2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Die in den Projekten erstellten Inhalte und alle aus Projekten resultierende Publikationen müssen grundsätzlich über das Internet für alle Nutzer und Nutzerinnen weltweit frei verfügbar sein (Open Access) und dauerhaft zugreifbar bleiben. Wo immer möglich kennzeichnen eindeutige Lizenzen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Publikationen bzw. einzelner Teile von Publikationen gewährleistet ist.

Eine Einschränkung dieser Verpflichtung zum Open Access gilt ausschließlich dann, wenn der Aufbau einer gedruckten Zeitschrift oder der Ausbau einer bereits bestehenden Zeitschrift gefördert wird, die ggf. in Kooperation mit einem Verlag produziert wird und *nicht* als genuine Open-Access-Zeitschrift erscheint. In diesen Fällen sind die Herausgeber jedoch verpflichtet zu gewährleisten, dass sämtliche Artikel der Zeitschrift nach einer angemessenen Embargofrist von längstens sechs Monaten (für Zeitschriften in den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften) bzw. längstens 12 Monaten (in den Geistes- und Sozialwissenschaften) über mindestens eine dazu geeignete Infrastruktur (z.B. ein fachliches Open-Access-Repository oder die Zeitschriftenplattform des Verlags) öffentlich zugänglich gemacht werden. Ergänzend gilt, dass die Herausgeber und ggf. die Verlage den Autoren in jedem Fall gestatten müssen, ihre Beiträge in disziplinspezifische oder institutionelle Repositorien einzupflegen. Daher müssen die Antragsteller sicherstellen, dass den Autoren in Verträgen ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikationen ihrer Zeitschriftenbeiträge zwecks entgeltfreier Nutzung fest und dauerhaft eingeräumt wird.

Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte sind in einer Art und Weise aufbereitet, indexiert und ggf. beworben, welche die maximale Auffindbarkeit gewährleistet. Entsprechende Metadaten müssen bibliothekarische Standards erfüllen und sich dazu eignen, auch in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden.

Die Beachtung und Nachnutzung bereits existierender, die notwendige Interoperabilität sichernder Standards und Verfahren im Bereich vernetzter Forschungsinfrastruktur (z.B. Metadatenstandards für die Langzeitarchivierung, Creative-Commons-Lizenzen für Open-Access-Publikationen, DINI-Zertifikat, DRIVER- bzw. OpenAIRE-Guidelines für die Vernetzung von Repositorien) ist unerlässlich.

Projekte im Bereich des Auf- und Ausbaus vernetzter Repositorien sollten an bereits vorhandene Publikationsplattformen (z.B. Repository-Software) anknüpfen, die in Deutschland verbreitet sind, möglichst auf einer entsprechenden Entwicklergemeinschaft aufsetzen und ggf. klar auf spezifische Nutzergruppen fokussiert sein.

Die im Projekt entwickelten Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen und Geschäftsmodelle müssen – mit Ausnahme der Entwicklungen aus stark experimentell ausgerichteten Vorhaben – potenziell auf andere Kontexte übertragbar sein. Alle durch die Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung der ggf. produzierten Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle wird in der Regel vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation mit ein.

2.2.3 Finanzielle Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung z.B. durch Personal- und Sachmittel erwartet; für dezidierte Infrastrukturprojekte wird eine deutlichere Eigenleistung erwartet als für experimentell ausgerichtete Vorhaben.

2.3 Form und Frist

2.3.1 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01/

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde und gehen Sie dabei insbesondere auch auf folgende Punkte ein:

Zu Punkt 2.2 der Beschreibung des Vorhabens (Ziele)

- Bitte erläutern Sie, auf welche konkreten, spezifischen Bedarfe einer wissenschaftlichen Community die mit dem Antrag vorgeschlagene Infrastruktur reagiert, und begründen Sie ggf. deren Notwendigkeit anhand qualitativer und quantitativer Informationen.
- Sofern Sie eine Förderung für eine neue Open-Access-Zeitschrift beantragen, gehen Sie bitte ausführlich darauf ein, wodurch diese sich von im einschlägigen Fachgebiet vorhandenen Angeboten unterscheidet (Konkurrenzanalyse).
- Bitte erläutern Sie, wie und in welcher besonderen Weise sich eine neu zu etablierende Publikationsplattform, der Ausbau einer bereits vorhandenen Zeitschrift oder deren Transformation in den Open Access auf die Wissenschaftskommunikation in der angesprochenen Community auswirkt und ggf. wie die neue Infrastruktur zur Profilschärfung der Wissenschaftskommunikation beiträgt.
- Sofern Sie ein Projekt mit stark experimentellem Charakter beantragen, erläutern Sie bitte ausführlich, in welcher Hinsicht die geplante Entwicklung als innovativ zu werten ist und mit welchen Risiken in der Umsetzung des Vorhabens zu rechnen ist.

Zu Punkt 2.3 der Beschreibung des Vorhabens (Arbeitsprogramm und Umsetzung):

- Bitte legen Sie ausführlich dar, wie eine umfassende Rückkopplung des beantragten Vorhabens in die jeweilige Fächerkultur (ggf. unter Einbezug der relevanten Fachgesellschaften) erfolgen soll, um die Projektergebnisse in der Breite zu verankern.
- Geben Sie an, ob bereits für das Projekt einschlägige Standards oder Best Practices etabliert sind und in welcher Weise Sie darauf Bezug nehmen.

Zu Punkt 2.4 der Beschreibung des Vorhabens (Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen):

- Bitte legen Sie ausführlich dar, mit welchen konkreten Maßnahmen eine verlässliche und dauerhafte Fortführung der im Rahmen der DFG-Förderung entwickelten Infrastrukturen gewährleistet wird.
- Falls Sie einen Antrag mit stark experimentellem Charakter stellen, führen Sie bitte aus, nach welchen Kriterien am oder nach Ende des Projekts beurteilt werden kann, ob das Vorhaben die Erwartungen hinsichtlich der entwickelten Lösung erfüllt hat und ob – ggf. auch mit welchen dazu geeigneten Maßnahmen – diese Lösung in der Breite aufgegriffen und umgesetzt werden sollte.

Zu Punkt 5.4 der Beschreibung des Vorhabens (Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen):

- Bitte bestätigen Sie, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden.“
- Geben Sie eine formelle Erklärung ab, dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

2.3.2 Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass

- die dauerhafte Zugänglichkeit zu erschließender und/oder zu digitalisierender Texte und/oder Gegenstände gesichert ist;
- die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
- die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden.

www.dfg.de/formulare/12_141

Sofern eine Förderung für den Aufbau einer neuen bzw. den Ausbau oder die Transformation einer bereits bestehenden wissenschaftlichen Zeitschrift beantragt wird, müssen Sie eine Kalkulation nach Einnahmen- und Ausgabenseite vorlegen, die den Zuschussbedarf der DFG begründet; wird die Zeitschrift in Kooperation mit einem Verlag produziert, ist dessen Kalkulation dabei zu berücksichtigen.

Legen Sie bitte ergänzend dar, wie die Zeitschrift nach Auslauf der DFG-Förderung dauerhaft finanziert werden soll und gehen Sie dabei bitte auch darauf ein, durch welche Maßnahmen die Kosten der Produktion und Verbreitung ggf. weiter verringert werden können.

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte auch das Datenblatt „Wissenschaftliche Zeitschriften“ bei, wenn Sie eine Förderung für den Auf- oder Ausbau oder die Transformation einer Zeitschrift beantragen. Das Datenblatt ist zur weiteren digitalen Bearbeitung unter folgendem Link abrufbar:

www.dfg.de/formulare/53_39_elan

Bitte legen Sie die wesentlichen Teile des Vertrags mit einem Verlag oder Dienstleister vor, wenn die im Rahmen der Projektförderung erstellten Kommunikations- oder Publikationsplattformen in Zusammenarbeit mit einem Verlag oder Dienstleister herausgegeben oder produziert werden sollen.

2.3.3 Einreichungsfrist

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete Förderangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist keine weiteren Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach-, und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Hier können unter „Sonstiges“ auch Mittel beantragt werden, um in Kooperationsprojekten mit Verlagen verlagsseitige Dienstleistungen zu vergüten.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ verpflichten Sie sich,

1. die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten.¹

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, www-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris@dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

V Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Johannes Fournier (E-Mail Johannes.Fournier@dfg.de; Tel.: 0228/885-2418) gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse

www.dfg.de/lis.